

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Beggerow

öffentlich

Beschlussfassung zur Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024

<i>Federführend:</i> Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	<i>Datum</i> 07.09.2023
<i>Bearbeitung:</i> Jennifer Hartwig	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 30/23/054

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Beggerow (Entscheidung)	21.09.2023	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Beggerow hat für die Haushaltsjahre 2023/2024 eine Doppelhaushaltssatzung erlassen. Gem. § 48 Absatz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) kann die Haushaltssatzung bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. Aufgrund nicht geplanter Investitionen hat die Gemeinde gem. § 48 Absatz 2 Nummer 3 und 4 KV M-V unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen. Gem. § 48 Absatz 1 KV M-V gelten die Bestimmungen zur Haushaltssatzung entsprechend.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist vor ihrer öffentlichen Bekanntmachung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde muss nicht eingeholt werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Beggerow für die Haushaltsjahre 2023/2024 gem. der Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	30_Vorbericht_Nachtragshaushalt_2023_2024 (öffentlich)
2	30_Satzung_Nachtragshaushalt_2023_2024 (PDF) (öffentlich)
3	30_EH_Nachtrags-HH_2023_2024 (öffentlich)

4	30_FH_Nachtrags-HH_2023_024 (öffentlich)
5	30_TeilEH_Nachtrags-HH_2023_2024 (öffentlich)
6	30_TeilFH_Nachtrags-HH_2023_2024 (öffentlich)
7	30_Stellenplan_2023 (öffentlich)
8	30_Stellenplan_2024 (öffentlich)
9	30_Muster 10b_Nachtrags-HH_2023_2024 (öffentlich)